



## Vergleichstabelle

Art. 18 Verkürzte Grundbildung	Art. 32 Qualifikationsverfahren	Art. 32 Validierung von Bildungsleistungen
Lehrvertrag Mehrjährige Berufserfahrung oder einen Berufsabschluss	<b>Zulassungsbedingungen</b>	Mindestens 5 Jahre Erfahrung davon meist 3 Jahre im ausgewählten Beruf
Mit einem Lehrvertrag. Anfrage nach verkürzter Grundbildung durch den Ausbildungsbetrieb bei der <b>DB</b> <sup>1</sup>	<b>Anmeldung</b>	Antrag bei <b>Val-Form</b> <sup>2</sup>
2 Jahre anstelle der 3-jährigen Ausbildung und 3 Jahre anstelle der 4-jährigen Ausbildung	<b>Dauer</b>	Meistens rund 1 Jahr
Vollzeit oder Mindestpensum (Minimum 35h / Woche) Je nach Beruf 1 bis 2 Schultage pro Woche	<b>Ausbildungsmodus</b>	Berufsbegleitende Weiterbildung
Überbetriebliche Kurse Berufskennnisse und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule (mit den Lernenden)	<b>Ausbildungsverfahren</b>	Bei der Anfrage besteht die Möglichkeit, 1 Jahr die Berufsfachschule zu besuchen (mit den Lernenden)
Lehrabschlussprüfungen (Schulnoten, Berufskennnisse, Praktische Arbeit, Allgemeinbildung)	<b>Qualifikationsverfahren</b>	Begleitetes Verfahren zur Erstellung des Validierungsdossiers, in welchem die erforderlichen Kompetenzen nachgewiesen werden. Das Dossier wird von Experten geprüft. Die fehlenden Kompetenzen können innerhalb 5 Jahren durch ergänzende Bildung nachgeholt werden.
Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA)	<b>Abschluss</b>	Das Dossier und ein Vertiefungsgespräch mit den Experten sind qualifizierend. Fehlende Kompetenzen müssen nachträglich erworben werden.
Kostenlos Die anfallenden Kosten werden im Lehrvertrag geregelt	<b>Kosten</b>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA)
– junge Erwachsene mit wenig Berufserfahrung (Umwandlung oder Nachholung) – motiviert eine komprimierte Ausbildung zu absolvieren – sucht einen professionellen schulischen und beruflichen Rahmen – bevorzugt eine klare vorhersehbare Struktur – verfügt über zeitliche und finanzielle Ressourcen – angepasste Lehre: auf Anfrage eines Lehrbetriebes oder Verbandes	<b>Zielpublikum</b>	Gebühren von Fr. 200.- Prüfungsgebühren werden abhängig vom Beruf in Rechnung gestellt
	– selbstständige und berufserfahrene Personen – sucht einen formellen Rahmen – besitzt Zugang zum Prüfungsstoff (schulische Unterstützung) – motiviert und lernbereit – vertraut mit Prüfungsverfahren	– selbstständige Personen – sehr gute schriftliche Ausdrucksfähigkeit – kann einen Kompetenzbericht verfassen – besitzt berufliche und persönliche Erfahrung – vertraut mit der Argumentation – kann ein gestecktes Ziel verfolgen
<b>mit Lehrvertrag</b>		<b>ohne Lehrvertrag</b>

<sup>1</sup> DB Dienststelle für Berufsbildung  
<sup>2</sup> Val-Form Zuständiges Büro für das Eingangsportal

## Allgemeinbildung

**Zum QV gehört auch die Allgemeinbildung\*.** Bei Personen, welche bereits im Besitze eines offiziellen Ausweises der Sekundarstufe II oder eines als äquivalent anerkannten Ausweises sind, ist diese Voraussetzung erfüllt. Äquivalenzgesuche werden vom Büro Val-Form geprüft.

Ist die Allgemeinbildung nicht erfüllt, besteht die Möglichkeit, eine Prüfung zu absolvieren und eine ungefähr 15-seitige Arbeit zu verfassen.

**Interessierten Personen wird ein Kurs angeboten,** um sich auf die Allgemeinbildung vorzubereiten.

**Bei Validierung von Bildungsleistungen ist es ebenfalls möglich,** die Allgemeinbildung (sprachliche, persönliche, methodische und soziale Kompetenzen) zu erwerben, indem ein spezifisches Dossier mit Belegen (Validierungsdossier Allgemeinbildung) zusammengestellt wird.

Die Beratungsperson des Eingangsportals EFZ für Erwachsene steht Ihnen bei der Wahl der besten Lösung gerne zur Verfügung.

\* ausser in den Berufen Detailhandelsfachmann/-frau, Kaufmann/-frau und Mediamatiker/in.



# EFZ für Erwachsene

**Ausbildungswege zu einem EFZ**  
(Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis)  
**oder EBA**  
(Eidgenössisches Berufsattest)



Département de l'économie et de la formation  
**Service de la formation professionnelle**  
Département für Volkswirtschaft und Bildung  
Dienststelle für Berufsbildung

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**



## Der Erfahrung einen Wert geben

Editorial

**Sie haben in Ihrer Arbeitswelt während mehrerer Jahren Erfahrungen gesammelt** und sind nun motiviert, Ihren Kompetenzen durch ein offizielles Zertifikat mehr Gewicht zu verleihen. Um Ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern, sind Sie bereit, sich aktiv einzusetzen.

Das Schweizer Bildungssystem erlaubt es auch den Erwachsenen, sich auf dem Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren, indem Sie Ihre Kompetenzen ausweiten. Die Verbesserung verlangt von Ihnen Eigenverantwortung, bietet Ihnen aber auch eine begleitete Unterstützung.

Der Kanton Wallis ist einer der ersten Kantone, welcher neue Wege zur beruflichen Grundbildung (EBA und EFZ) entwickelt hat, indem er die Zulassung zur offiziellen Zertifizierung für Erwachsene vereinfacht hat. Dieser Flyer zeigt Ihnen die verschiedenen Wege auf, wie Sie zu einem EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) oder einem EBA (Eidgenössisches Berufsattest) kommen.

Diese Angebote sind das Resultat einer guten Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule und den Organisationen der Arbeitswelt. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

In der Hoffnung, dass alle interessierten Personen, die eine Zertifizierung wünschen, sich informieren und von den verschiedenen vorgestellten Möglichkeiten profitieren können.

Claude Pottier  
Chef der Dienststelle für Berufsbildung

## Ein EFZ bringt viele Vorteile

**Ein eidgenössischer Berufsabschluss** weist Ihre Kompetenzen aus. Er ist Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.

**Mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem eidgenössischen Berufsattest**

- erhöhen Sie Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- festigen Sie Ihre Stellung im Betrieb (Fach-, Führungs- oder Ausbildungsfunktion),
- haben Sie Zugang zur höheren Berufsbildung,
- eröffnen Sie sich vielfältige Karrieremöglichkeiten,
- verbessern Sie Ihre Verdienstmöglichkeiten,
- senken Sie das Risiko einer möglichen Erwerbslosigkeit.

**Ein anerkannter Berufsabschluss stärkt** Ihr Selbstbewusstsein und gibt Ihnen vermehrte Sicherheit im Berufsalltag.



mit Lehrvertrag

## 1 Art. 18 Verkürzte Grundbildung



**Für wen:** Sie verfügen bereits über eine abgeschlossene berufliche Grundbildung; Sie haben eine begonnene Berufsausbildung nicht beendet oder Sie verfügen über mehrere Jahre Berufserfahrung und möchten in Begleitung durch die Berufsfachschule einen Beruf erlernen.

**Wie:** Sie unterzeichnen einen Lehrvertrag (evtl. zusammen mit Ihrem Arbeitsvertrag) mit einem Ausbildungsbetrieb. Den Schulunterricht besuchen Sie an der Berufsfachschule. Ihre beruflichen Erfahrungen oder eine abgeschlossene Erstausbildung erlauben Ihnen den Einstieg ins 2. Lehrjahr.

### Angepasste berufliche Grundbildung:

Bei mehreren Interessenten (evtl. im selben Unternehmen) ist es möglich eine Klasse für Erwachsene zu führen.

Die Ausbildung ist berufsbegleitend. Es muss von einer Reduktion des Arbeitspensums ausgegangen werden, um den Schulunterricht zu besuchen und den Lernstoff zu verarbeiten. Die Ausbildung reduziert sich in der Regel um 1 Jahr.

ohne Lehrvertrag

## 2 Art. 32 Qualifikationsverfahren für Erwachsene



**Für wen:** Sie verfügen über fünf Jahre Berufserfahrung und eignen sich selbstständig die fehlenden theoretischen und praktischen Fähigkeiten durch den Besuch entsprechender Bildungsangebote (Berufsfachschule, Praxis im Betrieb, Selbststudium usw.) an.

**Wie:** Sie füllen das Anmeldeformular aus und ermitteln Ihren Ausbildungsbedarf. Auf das Qualifikationsverfahren bereiten Sie sich individuell vor. Sobald Sie genügend vorbereitet sind, können Sie das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) mit den Lernenden ablegen.

ohne Lehrvertrag

## 3 Validierung von Bildungsleistungen\*



**Für wen:** Sie verfügen über fünf Jahre Berufserfahrung und belegen in einem Dossier (Validierungsdossier), dass Sie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Ihnen fällt das Schreiben leicht und Sie möchten Ihre Erfahrungen und Kompetenzen durch die Validierung der Bildungsleistungen anerkennen lassen.

**Wie:** Für die Validierung von Bildungsleistungen orientieren Sie sich am Qualifikationsprofil des angestrebten Berufsabschlusses. Das Dossier zeigt Ihre bereits erworbenen Kompetenzen im Beruf auf. Expertinnen und Experten prüfen das Dossier und führen mit Ihnen ein Vertiefungsgespräch. Nach der Prüfung Ihres Dossiers haben Sie fünf Jahre Zeit, die fehlenden Kompetenzen durch ergänzende Bildung nachzuholen. Sobald Sie alle erforderlichen Kompetenzen nachweisen können, wird Ihnen der entsprechende offizielle Ausweis ausgestellt.

\* in ca. 13 Berufen möglich



## Informieren und entscheiden Sie sich

**Folgende Informationsmöglichkeiten** stehen zur Verfügung:

### Internetseite

Unter [www.vs.ch/valform](http://www.vs.ch/valform) finden Sie:

- Daten der nächsten Informationsanlässe
- Anmeldeformular
- Beschreibungen der Abläufe, Prozesse usw.

### Berufsinformationszentrum (BIZ)

**Telefonnummer 027 606 95 55**  
Montag bis Donnerstag steht Ihnen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Beratungsperson für fachspezifische Informationen zur Verfügung.

**Anmeldeformular** Interessierte können sich mit dem Formular auf der Internetseite anmelden.

Wir empfehlen Ihnen den Besuch eines Informationsanlasses, damit Sie sich ausführlich über die verschiedenen Verfahren informieren können

## Hilfreiche Adressen

### Val-Form

Eingangsportale EFZ für Erwachsene  
Berufsinformationszentrum  
Schlossstrasse 30  
3900 Brig  
Tel. 027 606 95 70

### Dienststelle für Berufsbildung (DB)

Avenue de la Gare 34  
Case postale 478  
1951 Sitten  
Tél. 027 606 42 50